

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.08.2014
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0231/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.08.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.09.2014	öffentlich
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich

Thema: Neubau einer Grundschule in Stadtfeld Ost

Mit Beschluss-Nr.: 2299-79 (V)14 (A0106/14 - Neubau einer Grundschule in Stadtfeld Ost) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Neubau einer mindestens 3-zügigen Grundschule in Stadtfeld Ost auf dem städtischen Grundstück in der Wilhelm-Kobelt-Straße die räumlichen Probleme der Schulen in Stadtfeld gelöst werden können.“

Auf der Basis der Beschlussfassung des Stadtrates zur DS0171/12 „Aufnahmeverfahren an Grundschulen“ wurde im Schuljahr 2013/14 der modellhafte Verzicht auf Schulbezirke begonnen. Beteiligt sind 5 Grundschulen, die gezielt aus den Stadtteilen Stadtfeld Ost und West vom Stadtrat vorgeschlagen wurden. Innerhalb des neu definierten Schulbezirkes, bestehend aus den Einzelschulbezirken der 5 Grundschulen, wird der Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer GS gesichert.

Die Information I0243/13 (Zwischenbericht) kam zu der Einschätzung, dass die Eltern in nennenswertem Umfang von der neugeschaffenen Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Sie konnten somit nicht nur zwischen kommunaler GS und freiem Träger aussuchen, sondern auch innerhalb des neu definierten Schulbezirkes (bestehend aus den 5 GS) die Beschulung wählen.

Im Schuljahr 2014/15 erfolgt die Fortsetzung dieses Modellversuches. Im Vorgriff kann auch diese „Etappe“ bereits positiv eingeschätzt werden.

Für die Einschüler 2014 war kein Losverfahren notwendig (vgl. 2013: Losverfahren an d. GS „Am Glacis“; Anzahl Elternwünsche > Standortkapazität).

Mit Bezug zum Änderungsantrag DS0171/12/2 wurde der Beschluss-Nr. 1473-53(V)12 gefasst: „Nach Zusammenlegung der Grundschulen „Am Westernplan“ und „Stormstraße“ wird die Grundschule in der A.-Vater-Straße vierzünftig betrieben, wenn der Bedarf gegeben ist und die Raumkapazität dies zulässt.“

Die Fusion der beiden vorgenannten GS wurde in Abhängigkeit zur Fertigstellung der Sanierung in der A.-Vater-Straße bereits mit der DS0104/08 durch den Stadtrat im April 2008 beschlossen. Zum Schuljahr 2014/15 beginnen die beiden fusionierten GS den Schulbetrieb am gemeinsam genutzten Standort.

Gemäß Antrag A0088/14 des Ausschusses BSS hat der Stadtrat auf seiner Sitzung im Juni 2014 beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen

Verwaltungsvorschlag vorzulegen, wie beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine schrittweise Erweiterung des „Stadtfelder Modellprojektes“ zur Öffnung von Schulbezirken auf andere Grundschulstandorte erfolgen kann.“

In der Begründung des Antrages A0088/14 wird u.a. festgestellt: „Insoweit stellt die Ausdehnung des Stadtfelder Modellprojektes einen vernünftigen Kompromiss zwischen der Erweiterung von Wahlmöglichkeiten für Kinder und Eltern einerseits und dem Bemühen um möglichst kurze Schulwege im Grundschulbereich andererseits dar.“

Vorangegangen war die Diskussion zur Entwicklung der Schülerzahlen und der Kapazitäten an den Schulstandorten.

In der Begründung der DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung...“ wurde unter Punkt „2. Grundschulen“ diese Thematik aufgegriffen:

„Im Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 steigen die Gesamtschülerzahlen weiter an, 2014/15 werden voraussichtlich ca. 6.370 Schüler und in 2018/19 eine Anzahl von ca. 7.870 Schüler zu beschulen sein. Das stellt für diesen Zeitraum einen Anstieg von 1.500 Schülern dar, der dazu führt, dass einige Grundschulen temporär an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Durch die Verwaltung wird zeitnah ein Vorschlag vorbereitet. Hierin wird dargestellt, wie über das Steuerungselement „Schulbezirk“ die Grenzen so verändert werden, dass eine ausgewogene Auslastung entsteht oder, dass eher die Aufhebung der Einzugsbereiche vorgeschlagen wird.“ Ein erster Verwaltungsvorschlag zur Erweiterung des Modellprojektes (Clusterbildung) wurde in der Sitzung des BSS am 14.07.2014 zur Diskussion vorgestellt. Die entsprechende Verwaltungsdrucksache soll bis Ende des Jahres zur Entscheidung eingebracht werden. Hinsichtlich des Modell-Bereiches „Stadtfeld“ wird der bisherige Einzugsbereich beibehalten.

Ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Schülerentwicklung, einschließlich der Einschülerzahlen und der vorhandenen Kapazitäten im Modellprojekt, ist die Beschulung im Planungszeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht in Frage gestellt. Vielmehr ist - bezogen auf alle kommunalen Grundschulen und Schuljahrgänge - ein „Überangebot“ an Aufnahmekapazitäten vorhanden (vgl. DS0450/13).

Demzufolge ist ein Schulneubau einer mindestens 3-zügig geführten Grundschule, wie im vorliegenden Antrag beschrieben, aus Sicht der vorhandenen GS-Kapazitäten nicht begründbar.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt bezieht sich auf das notwendige Investitionsvolumen. Der über das PPP-Modell errichtete zweizügige Schulneubau der GS „Weitlingstraße“ [Fertigstellung 2009] erfolgte mit einem Volumen von rd. 5 Mio. EUR. Eine 3-zügige GS, einschließlich Sporthalle sowie Horträumen, benötigt bei normaler Preisentwicklung einen Investitionsbedarf von voraussichtlich 7 Mio. EUR.

Bereits im April dieses Jahres hat das Finanzministerium in einem Schreiben zur Fortsetzung der Förderung (STARKIII) darauf hingewiesen, dass nach Festlegungen der EU eine Förderung von Neu- bzw. Erweiterungsbauten ausgeschlossen ist.

Da insofern eine Beantragung von Fördermitteln SATARK III ohne Aussicht auf Erfolg ist, müsste der Investitionsbedarf durch städtische Mittel abgedeckt werden. Aus den vorgenannten Argumenten heraus kann dieser Ansatz nicht weiter verfolgt werden.

Ungeachtet dessen wurde bei allen bisherigen öffentlich geführten Diskussionen, insbesondere den Standort „Am Westring“ betreffend, die Raum-Situation der IGS „W. Brandt“ diskutiert. Mit der Erweiterung der Kapazitäten am Standort der IGS „R. Hildebrandt“ konnten alle Rechtsansprüche auf einen Platz in der Schulform „Gesamtschule“ realisiert werden. Der Bedarf für die IGS kann jedoch nicht verbindlich prognostiziert werden, da mit der Umwandlung der Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen neben der Erweiterung des Bildungsangebotes die Möglichkeit besteht, alle Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen zu erlangen. Inwieweit dies die zukünftigen Elternentscheidungen zu weiterführenden Schulen beeinflusst, ist zzt. offen.

Fazit:

Der Bedarf für den Neubau einer mindestens 3-zügig geführten Grundschule ist aus Sicht der Schülerentwicklung in Bezug auf die vorhandenen Kapazitäten nicht begründbar.

Eine Schulbauförderung über das Programm Stark III ist nicht möglich. Ein Neubau wäre über städtische Mittel zu realisieren.

Bis zum Ende des Jahres 2014 bringt die Verwaltung eine Drucksache ein, in der die Erweiterung des Modellprojektes, im Sinne möglicher neu zu bildender Schulbezirke (Cluster), dargestellt wird.

Dr. Koch